
Formale Freiheitsethik oder
materiale Verantwortungsethik

Formale Freiheitsethik oder materiale Verantwortungsethik

Bericht
über das wissenschaftliche Kolloquium
zum 65. Geburtstag
von Professor Dr. Dieter Reuter
am 15. und 16. Oktober 2005 in Kiel

Mit Beiträgen von

Franz Bydlinski, Wernhard Möschel,
Karsten Schmidt und Franz Jürgen Säcker

Herausgegeben von

Sibylle Kessal-Wulf, Michael Martinek
und Peter Rawert



RECHT

De Gruyter Recht · Berlin

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 13: 978-3-89949-1111-1

ISBN 10: 3-89949-1111-4

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2006 by De Gruyter Rechtswissenschaften Verlags-GmbH,
D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Datenkonvertierung/Satz: Werksatz Schmidt & Schulz, Gräfenhainichen
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen
Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Berlin

*Besonderer Dank gilt der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerus,
Hamburg, sowie dem Verlag Dr. A. L. Sellier & Co. Walter de Gruyter
GmbH, München/Berlin, und der Notar Johann Heinrich Hübbe-
Stiftung, Hamburg, für freundliche Unterstützung.*

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	IX
<i>Michael Martinek</i>	
Laudatio für Dieter Reuter zum 65. Geburtstag am 16. Oktober 2005	1
<i>Karsten Schmidt</i>	
Satzungsfreiheit, Individualrechte und Bindung von Rechts- nachfolgern – „Nach“-Denken über Dieter Reuters Grundlagenwerk von 1973	9
<i>Torsten Volkholz</i>	
Diskussionsbericht (Diskussionsleitung: Joachim Jickeli)	33
<i>Franz Jürgen Säcker</i>	
Juristische Auslegung und linguistische Pragmatik	39
<i>Per Christiansen</i>	
Diskussionsbericht (Diskussionsleitung: Birgit Weitemeyer)	65
<i>Wernhard Möschel</i>	
Kündigungsschutz und Beschäftigung – ein Scheinproblem?	71
<i>Henning Plöger</i>	
Diskussionsbericht (Diskussionsleitung: Peter Kreutz)	93
<i>Franz Bydlinski</i>	
Formale Freiheitsethik und andere Ethiken im Privatrecht	99
<i>Sebastian Klausch</i>	
Diskussionsbericht (Diskussionsleitung: Susanne Wimmer-Leonhardt)	139
<i>Peter Rawert</i>	
FAZ-Artikel – Stifterunruhe	143
Lebenslauf von Dieter Reuter	145
Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Dieter Reuter	147
Verzeichnis der Teilnehmer am wissenschaftlichen Kolloquium in Kiel am 15. und 16. Oktober 2005	165



Photo: Plöger

Vorwort der Herausgeber

Am Sonntag, den 16. Oktober 2005, beging Professor *Dr. Dieter Reuter* seinen 65. Geburtstag. Er sollte ihn nicht allein feiern. Drei seiner Schüler, die Herausgeber des vorliegenden Bandes, hatten zu einem wissenschaftlichen Kolloquium nach Kiel geladen, das schon am Samstag, den 15. Oktober 2005, nachmittags begann und am folgenden Sonntagvormittag fortgesetzt wurde. Zwischen den wissenschaftlichen Teilen der beiden Tage konnten die Teilnehmer gemeinsam mit *Dieter Reuter* im Anschluss an ein festliches Abendessen in seinen Geburtstag „hineinfeiern“, weshalb man auch mit gutem Grund von einem Symposium sprechen kann. Rund fünfzig Gäste waren von nah und fern gekommen: frühere und heutige Professoren-Kollegen, Schüler und Freunde, Richter und Rechtsanwälte und viele andere „fellow travellers“ aus den rückliegenden Jahrzehnten von *Dieter Reuters* Berufsleben. Ihnen wurden am Samstagnachmittag Vorträge von *Karsten Schmidt* und *Franz Jürgen Säcker*, am Sonntagvormittag Beiträge von *Wernhard Möschel* und *Franz Bydlinki* geboten, die jeweils anschließend diskutiert wurden.

Mit unserem kleinen Tagungsband wollen wir einer erweiterten Fachöffentlichkeit die rechtswissenschaftlichen Erträge unseres Symposiums zugänglich machen. Zugleich soll damit, in erster Linie für den Jubilar sowie für die Teilnehmer und Gäste unseres Kolloquiums, eine bleibende Erinnerung an ein schönes, würdiges und fruchtbares akademisches Ereignis geschaffen werden. Auch wenn ein paar bedruckte Seiten den Geist hoher akademischer Kultur und die tiefe freundschaftliche Verbundenheit, von denen das Kieler Kolloquium beherrscht war, allenfalls schattenhaft erahnen lassen können, sollen doch die juristischen Gegenstände und Inhalte unserer Tagung hier festgehalten werden.

Die Tagung in Kiel stand – und unser Tagungsband *steht* – unter der Überschrift „Formale Freiheitsethik oder materiale Verantwortsethik“. Dies ist der Titel, genauer: der Untertitel einer Abhandlung unseres Jubilars *Dieter Reuter* über „Die ethischen Grundlagen des Privatrechts“ (so der Haupttitel); sie ist im Jahre 1989 im Archiv für civilistische Praxis (Band 189, S. 199 bis 222) erschienen und geht auf

einen Vortrag zurück, den *Dieter Reuter* im Rahmen des Symposiums „Wirtschaftsethik“ der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 18.11.1988 gehalten hat. Diese Abhandlung hat eine ungewöhnliche Ausstrahlungskraft entfaltet.

Wir möchten auch an dieser Stelle allen Mitwirkenden, Vortragenden, Diskussionsleitern und Diskutanten, allen Teilnehmern und Gästen unseres Kieler Kolloquiums sehr herzlichen Dank für Ihre Beiträge sagen. Der Dank schließt die zahlreichen Helfer „hinter den Kulissen“ ein, die vor allem bei der Organisation und Administration der Tagung Unterstützung geleistet haben. Ein ganz besonderer Dank aber gilt der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Hamburg, sowie dem Verlag Dr. A. L. Sellier & Co. Walter de Gruyter GmbH, München/Berlin, und der Notar Johann Heinrich Hübbe-Stiftung, Hamburg, für ihre materielle Unterstützung; ohne sie hätte unser Kieler Kolloquium nicht stattfinden können.

Karlsruhe, Saarbrücken und Hamburg, im April 2006

Sibylle Kessal-Wulf

Michael Martinek

Peter Rawert

Laudatio für Dieter Reuter zum 65. Geburtstag am 16. Oktober 2005

Michael Martinek

Wenn man auf der Autobahn von Frankfurt am Main kommend in Richtung Dortmund fährt – die im Winter berüchtigte Sauerlandstrecke –, die Ausfahrt Siegen-Süd nimmt, sich durch die Stadt Siegen auf der B 54 hält, kommt man in die Ortschaft Dahlbruch, inzwischen Hilchenbach-Dahlbruch – ein Nest! Im Gebrüder-Busch-Theater am Bernhard-Weiss-Platz, das zugleich Veranstaltungsort für das Viktoria-Kino ist (444 Plätze, davon 123 Balkon) läuft derzeit Spiderman III – ein Nest!, erst recht vor 65 Jahren. Dort wurde am 16. Oktober 1940 *Dieter Reuter* geboren. Und er fand dort Nestwärme.

65 Jahre später sind wir hier versammelt: Freunde, Schüler, Kollegen, Mitarbeiter, die ihn in den vergangenen Jahrzehnten auf mancher Wegstrecke begleitet haben oder die ihn heute begleiten – und die *er* begleitet hat oder heute begleitet. Die Veranstalter unseres Geburtstags-Symposions sind mit der Präsenz zufrieden. Die mit Abstand meisten Eingeladenen sind heute gekommen – ein schöner Erfolg, bedenkt man, dass Mitteleuropäer Einladungen nach Kiel oft unabhängig vom Anlass rundheraus ablehnen, ähnlich wie Einladungen nach Narsarsuak auf Grönland. Wir sind gekommen und hier versammelt, weil wir *Dieter Reuter* und sein bisheriges Lebenswerk feiern, loben und würdigen wollen, weil wir Respekt und Verbundenheit bezeugen wollen. Eine kleine launige Laudatio gebührt seinem – numerisch – ersten Doktoranden und Habilitanden – und es ist mir eine große Freude und Ehre, lieber *Dieter*.

Als eine Laudatio versteht sich unser Symposium freilich insgesamt, denn bei den Vorträgen und Diskussionen steht – wie wir schon gehört haben – das rechtswissenschaftliche Werk *Dieter Reuters* im Mittelpunkt. Aber unsere Gäste haben Anspruch auf ein wenig persönliches Kolorit, zumal unser Jubilar, in dessen Geburtstag wir heute hineinfeiern wie man in der Silvesternacht ins neue Jahr hineinfeiert, oft allzu bescheiden und schüchtern erscheint und selten Persönliches preisgibt – man weiß ja recht wenig über ihn.

In die Wiege gelegt war ihm eine Professorenkarriere wohl nicht. Erst die humanistische Schulzeit dürfte ihn intellektuell geprägt haben, vor allem der Besuch des privaten Heilig-Geist-Gymnasiums in Knechtsteden bzw. Menden, damals noch in der Trägerschaft der Missionsgesellschaft vom Heiligen Geist – der Spiritaner. Dieser Orden fühlt sich nach seiner Selbstdarstellung der ganzheitlichen Befreiung des Menschen verpflichtet und kämpft für Gerechtigkeit und Frieden, „wo die Not am größten ist“, setzt sich insbesondere für Menschengruppen ein, die von der Gesellschaft ausgegrenzt wurden wie straffällig gewordene Jugendliche, Arbeitslose und für Menschen, „die keine Lobby haben“. Wer *Dieter Reuter* näher kennt, wie manche von uns, weiß, dass er diese Werte der Spiritaner verinnerlicht hat.

Vom einjährigen Wehrdienst Anfang der sechziger Jahre gibt es vor allem zu berichten, dass *Dieter Reuter*, so sagt er selbst, als der miserabelste Schütze der Kompanie belächelt wurde. Das hat sich in den folgenden Jahren mitsamt der Kompanie geändert: Heute ist er einer unserer treffsichersten Schützen.

Nach dem Jurastudium in Münster und – zwischendurch – Berlin bestand er das Erste Juristische Staatsexamen mit „ausgezeichnet“. Einserjurist also. Aus der Zeit des Vorbereitungsdienstes erzählt er gern von den Fällen aus dem Pferderecht, mit denen er im münsterländischen Wachendorf zu tun hatte. Auch das hat ihn geprägt. Jedenfalls hat er sich auf dem Gebiet des Pferderechts, das aufgrund der Schuldrechtsreform und der Aufhebung der Viehmängelverordnung überraschenderweise wieder juristisch brisant und kompliziert geworden ist, erst unlängst mit seinem Beitrag „Pferdeauktion und Verbrauchsgüterkauf“, in ZGS 2005, Heft 3, S. 88ff zu Wort gemeldet – Nummer 147 in seiner Publikationsliste Abteilung III „Aufsätze“.

Nach der Vorbereitungszeit kam schon die Doktorarbeit – jedenfalls wenn man von dem Beitrag in NJW 1965, 2037 zur „Herausgabe von Kindern in die Sowjetzone“ (gemeinsam mit *Franz Jürgen Säcker*) absieht (ich sehe, wie Sie merken, *nicht* davon ab). Diese 1968 veröffentlichte Doktorarbeit trägt den Titel „Kindesgrundrechte und elterliche Gewalt“; es geht um das Spannungsverhältnis zwischen

dem grundgesetzlich geschützten Selbstbestimmungsanspruch des urteilsfähig werdenden Menschen und der Selbstorganisation der familiären Intimsphäre. Eine Rezensentin, Verwaltungsgerichtsrätin *Hildegard Krüger* aus Köln, schreibt im DVBl 1970, 946, sie „verstehe ... diese Argumentation nicht“ und meint abschließend: „Die Schrift liest sich wegen ihrer Umständlichkeit nicht allzu gut, die Verwendung des *pluralis majestatis* wirkt leicht komisch. Die Ergebnisse, zu denen der Verf. gelangt, befriedigen nur teilweise.“ – Kein guter Start, *Dieter*? Nun, die von *Dieter Nörr* betreute Arbeit (*summa cum laude*) erhielt den Fakultätspreis in Münster. Übrigens: Im August 2005 traf ich auf dem jährlichen legendären Sommerfest unseres Kollegen *Klaus Vieweg* und seiner Frau *Cornelia* den emeritierten Professor *Reinhold Zippelius*, kam mit ihm ins Gespräch, antwortete auf seine grandseigneurale Frage, „von wem kommen Sie eigentlich?“, mit „Dieter Reuter“ und hörte sofort: „Ah, Kindesgrundrechte und elterliche Gewalt.“ Dies mehr als 35 Jahre nach dem Erscheinen der Arbeit – in diesem Licht wirkt der *pluralis majestatis* keineswegs mehr komisch.

Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen („gut“) wurde *Dieter Reuter* von der schulbildenden Kraft *Ernst-Joachim Mestmäckers* ergriffen, als dessen Assistent er in Bielefeld vier Jahre lang bis Mitte 1972 tätig war. Dies hat ihm zum ordoliberalen Denker gemacht, der er – mit immer wieder hervortretendem Fundament in der katholischen Soziallehre – bis heute geblieben ist. Für seine Habilitationsschrift mit dem – nach den Worten *Thomas Raisers* – „nicht ganz glücklich formulierten“ Titel „Privatrechtliche Schranken der Perpetuierung von Unternehmen – Ein Beitrag zum Problem der Gestaltungsfreiheit im Recht der Unternehmensformen“ (1973) erhielt er die *Venia legendi* für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Arbeitsrecht.

Zum Wintersemester 1974 nahm er den Ruf auf die Nachfolge von *Wilhelm Dütz* an der Freien Universität Berlin an. Den Ruf nach Göttingen auf die Nachfolge *Neumann-Duesberg* (1977) lehnte er zugunsten des Rufes auf den Lehrstuhl von *Josef Esser* in Tübingen ab. *Josef Esser*, mit dem er oft gemeinsam zum rechtsphilosophischen und methodologischen Kolloquium nach Besenfeld gereist ist, soll übrigens, so erzählt *Dieter Reuter* gern, keinen Hehl daraus gemacht

haben, dass er seinen Nachfolger für eine „absolute Fehlbesetzung“ des Lehrstuhls gehalten hat. In Tübingen blieb *Dieter Reuter* bis zum Sommersemester 1985, um dann die Nachfolge von *Werner Thiele* in Kiel anzutreten. Von Tübingen nach Kiel – das hat die Fachwelt ziemlich überrascht, die den umgekehrten Weg für eine Einbahnstraße hielt (Stichwort: Narsarsuak). Nun, dort traf er alte Freunde aus der Münsteraner Studienzeit wie *Franz Jürgen Säcker* und auch *Jürgen Sommenschein*, mit dem ihm bis zu seinem allzu frühen Tod eine fachlich fruchtbare und persönlich herzliche Freundschaft verband. Den Ruf nach Bielefeld im Jahre 1991 auf die Nachfolge von *Peter Hommelhoff* lehnte er ab – und ist bis heute in Kiel.

Dort ist er nicht nur Hochschullehrer. Im zweiten Hauptamt war er ab 1985 für fast zwei Jahrzehnte auch Richter am OLG Schleswig; erst vor wenigen Tagen wurde er dort feierlich verabschiedet. Die Rede vom „zweiten Hauptamt“ hat eine tiefere Bewandnis: Der richterlichen Tätigkeit hat sich *Dieter Reuter* immer in besonderem Masse verbunden gefühlt. Manches Mal hat man ihn seufzen hören, dass er eigentlich auch sehr gern eine Karriere in der Justiz gemacht hätte.

Das hätten seine Studenten nicht gern gesehen. Denn Professor *Reuter* war an allen Orten seines Wirkens und ist bis heute ein außerordentlich beliebter und höchst respektierter Hochschullehrer. Die Studenten spüren, dass er sich in der akademischen Unterweisung geradezu kämpferisch Mühe gibt, ihnen den Stoff zu vermitteln und in seiner konzentrierten, stets freien Rede darum ringt, Wissen und Verständnis zu „erregen“. Das tritt mehr noch als in den Vorlesungen in der überschaubaren Seminaratmosphäre oder in bilateralen Privatissima hervor, in denen er äußerst artikuliert und instruktiv, manchmal grüblerisch-sinnierend, manchmal ironisch-humorvoll spricht und im Wortsinn „(be)lehrt“ – oft mit der für ihn typischen Geste der einen Gedanken aufspürenden, ihn gleichsam physisch ergreifenden und gestaltenden Hand- und Fingerbewegungen.

Als Prüfer – übrigens nicht nur für Juristen im Staatsexamen, sondern in der Tübinger Zeit auch für Wirtschaftsprüfer – gilt er als „fair“ – das ist das höchste Kompliment von Prüflingen an einen Prüfer – es meint soviel wie anspruchsvoll, aber unangreifbar gerecht und

im Zweifel immer wohlwollend. Seine Klausuren sind in der Sprache unserer Studenten „machbar“, das heißt: mit besonderer didaktischer Einfühlsamkeit konzipiert, ohne Tücken und Fallstricke. Als Prüfer zeichnet ihn – wie auch als wissenschaftlicher Schriftsteller – die kompromisslose Gewissenhaftigkeit im Dienst an seinen Aufgaben unter Verzicht auf alle Mätzchen und Marotten aus.

Das wissenschaftliche Schrifttum ist nicht nur thematisch breit über das klassische Privatrecht, das Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht sowie das Arbeitsrecht gefächert, sondern auch vom Genre her ungewöhnlich vielfältig. Jeder seiner rund 150 Aufsätze löst den Anspruch eines innovativen Diskussionsbeitrags ein. Etwa ein Dutzend selbständige Veröffentlichungen haben die Wissenschaft und die Praxis wegweisend beeinflusst. Das rechtswissenschaftliche Kommentieren im Staudinger und im Münchener Kommentar, die Erläuterung von Normen, die systematische Durchdringung und Aufbereitung des Stoffes, die Sinngebung und Sinnentfaltung normativer Zusammenhänge, auch die Anleitung und Überwachung von Kommentierungen als Redaktor sind sein souverän beherrschtes Metier. Von Beginn seiner Tätigkeit in Berlin an und bis heute in Kiel hat *Dieter Reuter* eine bewundernswerte wissenschaftliche Schaffenskraft entfaltet. Deshalb gilt er in der Kollegenschaft als „guter Mann“ – und auch dies ist ein ganz besonderes Kompliment, ja im Grunde das höchste, zu dem sich die Kollegenschaft überhaupt zu entschließen vermag – wie jeder weiß, der die Kollegenschaft kennt. *Dieter Reuter* kann auf eine Karriere mit vielen Höhepunkten zurückblicken, zu denen etwa seine Gutachter- und Referententätigkeit beim Deutschen Juristentag (1984 und 1996) und für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (ab 1992) und seine Anhörungen als Sachverständiger zur Deregulierung des Arbeitsmarkts bei der Monopolkommission oder als Sachverständiger zur Reform des Stiftungsrechts etwa beim Innenausschuss des Bundestags oder bei der Enquetekommission gehören.

Dieter Reuter als Fachmann und Innovator des Stiftungsrechts wurde in der FAZ vom vergangenen Donnerstag (13. Oktober) von *Peter Rawert* feinsinnig gewürdigt. Sie haben das hoffentlich alle gelesen: *Dieter Reuter* als Unruhestifter, der für Stifterunruhe sorgt. Man kann seine zahlreichen weiteren Interessenschwerpunkte kaum auf-

zählen, zu denen etwa seine aktive Mitgliedschaft in der Hamburger Jungius-Gesellschaft oder sein Engagement in der Bucerius Law School gehören.

Unter seinen Veröffentlichungen finden sich auch vereinzelte Kuriosa. Schönes Beispiel ist seine Einführung in das Familienrecht von 1980 – leider vergriffen –, ein Begleitbuch zur gleichnamigen ZDF- und SWF-Fernsehserie. Ja, man konnte ihn in seiner Tübinger Zeit wochenlang regelmäßig im Fernsehen sehen, hinter dem juristisch, mit rotem Schönfelder und Sartorius drapierten Schreibtisch, wo er – wieder mit der typischen, einen Gedanken ertastenden und sodann förmlich aus der Luft herausmelkenden Hand- und Fingerbewegung – familienrechtliche Filmszenen populärwissenschaftlich erläuterte. Er sagte einmal, er habe dies seiner Mutter zuliebe getan, die meinte, ein berühmter Mann sei er erst, wenn er regelmäßig ins Fernsehen komme.

Kein Kuriosum ist das Bereicherungsrecht, gleichfalls aus der Tübinger Zeit (1983). Mit einem hier nicht weiter interessierenden Ko-Autoren hat *Dieter Reuter* auf etwa 800 Seiten das Recht der Ungerechtfertigten Bereicherung, insbesondere die bereicherungsrechtlichen Dreiecks-Verhältnisse und den Umfang des Bereicherungsanspruchs grundlegend und maßgeblich dargestellt und die Dreiteilung in Leistungs-, Eingriffs- und Abschöpfungskondition ausgeformt. *Werner Flume* hat sich in einer Fußnote darüber entsetzt, dass man über das Bereicherungsrecht 800 Seiten schreiben kann. In der Homepage des Lehrstuhls Reuter wird seit längerem die 2. Auflage angekündigt. Wann immer sie erscheint, sie wird gewiss nicht kürzer.

Apropos Homepage: Einen Personal Computer hat *Dieter Reuter* nicht, ebenso wenig wie ein Mobiltelefon. Er mag nicht einmal Diktiergeräte. Was er schreibt, schreibt er von Hand, dabei sitzt er leicht gebückt am Schreibtisch, zieht den Kugelschreiber über das Papier und kritzelt Seite um Seite fast randlos voll. *Dieter Reuter* ist auf eine sehr geduldige Sekretärin angewiesen – und er hat sie, sie ist heute unter uns: *Edeltraut Strzelecki*. Und bei der Nennung dieses Namens darf das Protokoll einen lang anhaltenden, nicht enden wollenden Applaus verzeichnen.

Unser inzwischen zum Symposium geratenes Kolloquium hier in Kiel steht unter der Überschrift „Formale Freiheitsethik oder materiale Verantwortungsethik“. Dieses Leitmotiv geht auf den Untertitel einer Abhandlung unseres Jubilars über „Die ethischen Grundlagen des Privatrechts“ (so der Haupttitel) aus dem Jahre 1989 zurück (Archiv für civilistische Praxis Bd. 189, S. 199 bis 222), die man gewiss als eine der wichtigsten und ernstesten seiner privatrechtstheoretischen Veröffentlichungen ansehen und deren Lektüre man nicht nachdrücklich genug empfehlen kann. Dort heißt es im abschließenden Fazit unter anderem (S. 222): „Weder ist ein Privatrecht auf der Basis formaler Freiheitsethik so defizitär noch ein Privatrecht auf der Basis materialer Verantwortungsethik so leistungsfähig, wie manche glauben machen wollen. Im Gegenteil: Die Defekte eines Privatrechts auf der Grundlage formaler Freiheitsethik, von denen in der einschlägigen Literatur die Rede ist, sind in wesentlichen Teilen nicht Erbe des 19. Jahrhunderts, sondern Ergebnis verengter Problemhorizonte in der Rechtsentwicklung des 20. Jahrhunderts. Wer im traditionellen Privatrecht Reaktionen auf soziale Regulierung durch Private, mangelnde Fähigkeit zur Selbstbestimmung und sozial schädliche Effekte vermisst, muss das Heil nicht in einem grundlegenden Wandel suchen, sondern braucht sich lediglich auf Einsichten zurückzubesinnen, die das Privatrecht des 19. Jahrhunderts noch zu seinem Allgemeingut gezählt hat. Diese Einsichten lassen sich durchaus in einer Weise fortentwickeln, die den aktuellen Problemlagen entspricht.“ – Ach, wenn nur alle so dächten!

Mit 65 Jahren wird ein Hochschullehrer heute emeritiert oder pensioniert, wenn die Landesregierung ihm und seinen Studenten nicht noch ein paar Jahre weiteren Einsatzes in der Universität gönnt. *Dieter Reuter* wird sich künftig wohl kaum ins Privatleben zurückziehen und Hobbies pflegen. Mit Hobbies sieht es ohnehin mager bei ihm aus, denn ein Mann wie er hat ja praktisch keine Freizeit. Immerhin, zwei kleine Ausnahmen sind erwähnenswert: Erstens liest er gern historische Bücher und erzählt auch gern darüber. Zweitens ist er seit je fußballbegeistert und kann stundenlang Sportsendungen im Fernsehen anschauen, weiß Spielsergebnisse auch aus zurückliegenden Jahren aufzusagen und kann komplette Spielverläufe nacherzählen. Seine Doktoranden waren vielfach klug genug, sich auf diese Leidenschaft einzustellen, denn mit dem Thema „Fußball“ kann man *Dieter*

Reuters Stimmung, wenn nötig, schlagartig aufhellen. Aber einen Ruhestand mit neuen Aktivitäten wie Golfspielen, Fesselballonfliegen oder etwa Seereisen auf der M.S. Europa plant er nicht. Er findet dergleichen, wie er einmal sagte, „töricht“. Ihm ist die Zeit dafür zu schade. Was er plant, ist, weiterhin am Schreibtisch zu sitzen, leicht gebückt, um den Kugelschreiber über das Papier zu ziehen und Seite um Seite fast randlos vollzukritzeln, einsam wie ein Mönch, z. B. vom Orden der Spiritaner. Und das ist gut so. Wir alle wollen das nämlich unbedingt alles lesen.

Wir dürfen und wollen hier nicht allzu persönlich werden; wir wissen und respektieren: das mag er nicht. Wir wünschen unserem lieben Kollegen, Lehrer und Freund *Dieter Reuter* von Herzen weiterhin alles Gute, vor allem weiterhin gute Gesundheit und unbändige Schaffenskraft. *Gaudeamus igitur! – ad multos annos!*